



Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7471/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2023

Titel:

Bildung eines Wahlkreises zur Kommunalwahl 2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde (Kommunalwahl 2024) wird ein Wahlkreis gebildet.

Der Wahlkreis umfasst das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde für die Dauer der Wahlperiode 2024 - 2029.

Finanzielle Auswirkung: nein

Bestätigung Kämmerei:

Mitteilungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 3 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) bildet für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung die kreisangehörige Stadt Luckenwalde das Wahlgebiet.

Gemäß § 20 Absatz 1 BbgKWahlG wird die Wahl in Wahlkreisen durchgeführt.

In § 20 Absatz 3 BbgKWahlG wird bestimmt, dass Gemeinden mit mehr als 2.500 bis zu 35.000 Einwohnern in bis zu 4 Wahlkreise eingeteilt werden können.

Gemäß § 21 Absatz 1 des BbgKWahlG i. V. m. § 8 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Zahl und die Abgrenzung der Wahlkreise, sobald der Wahltag feststeht.

Es wird vorgeschlagen, für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde einen Wahlkreis zu bilden.